

zu TOP



Mainz, 23.08.2024

Anfrage 1129/2024 zur Stadtratssitzung am 04.09.2024

Lange Bearbeitungszeit von Bürgeranfragen in der Abteilung Namensrecht der Stadtverwaltung

Unserer Fraktion liegen Bürgerbeschwerden bezüglich der langen Bearbeitungsdauer von Namensänderungen in der Abteilung Namensrecht der Stadtverwaltung Mainz vor. In einem konkreten Fall wartet ein Bürger bereits über ein Jahr (!) auf die Bearbeitung seines Antrages.

Es erfolgen lediglich allgemeine Antworten der zuständigen Abteilung per E-Mail. Zitat: „Derzeit können E-Mails zu allgemeinen Fragen der Einbürgerung oder dem Namensrecht aufgrund personeller Engpässe im Sachgebiet Einbürgerung, Staatsangehörigkeits- und Namensrecht nicht unmittelbar beantwortet werden. Wir werden uns in den nächsten Tagen mit ihnen in Verbindung setzen.“ Die Bürger erhalten aber trotz Ankündigung keine weiteren Nachrichten.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie erklärt es sich, dass ein Bürger über ein Jahr auf die Bearbeitung seines Antrages auf Namensänderung warten muss?
2. Was ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Verwaltung im Falle von Namensänderungen (aufgeschlüsselt nach arithmetischem Mittel sowie Median)? Bearbeitungszeit ist hier definiert als Zeitraum zwischen Eingang des Antrags und Vollzug der Namensänderung.
3. Wie viel Zeit nahmen die längsten Bearbeitungen im Bereich der Namensänderungen in Anspruch? Was waren/sind die Gründe hierfür?
4. Was ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Verwaltung im Falle von Einbürgerungen (aufgeschlüsselt nach arithmetischem Mittel sowie Median)? Bearbeitungszeit ist hier definiert als Zeitraum zwischen Eingang des Einbürgerungsantrags und Vollzug der Einbürgerung.
5. Falls Differenzen zwischen der Bearbeitungszeit der Namensänderungen und der Einbürgerungen bestehen,
 - a. was sind die Gründe hierfür?

- b. ließe dies auf eine Priorisierung des einen Fallbereichs gegenüber dem anderen schließen? Wenn ja, weshalb wird diese Priorisierung vorgenommen?
6. Wer ist für die lange Wartezeit der Bürgeranfragen in der Stadtverwaltung verantwortlich?
 7. Welche Maßnahmen wurden und werden ergriffen, um die Bearbeitungszeit von Bürgerbegehren in der Verwaltung deutlich zu beschleunigen?
 8. Wer haftet, wenn der Bürger durch die lange Bearbeitungszeit von Bürgeranfragen oder Begehren in der Verwaltung Fristen versäumt oder andere Nachteile erfährt?

Stephan Stritter
Stv. Fraktionsvorsitzender

F. d. R. Benjamin Steiner
Fraktionsgeschäftsführer